

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0465
401 - Abt. Schule und Sport			Datum: 07.11.2005
Bearb.	: Herr Bertram, Jan-Peter	Tel.: 1 30	öffentlich
Az.	: 401-Bertram/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.12.2005

Offene Ganztagschule Gymnasium Harksheide

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt den Antrag des Gymnasiums Harksheide auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, beim Ministerium für Bildung und Frauen einen entsprechenden Antrag zu stellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und eine Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht einzuholen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, in Gesprächen mit dem Gymnasium Harksheide den zusätzlichen Raumbedarf der Schule für die Offene Ganztagschule zu erörtern mit dem Ziel der Vorbereitung eines Antrags auf Förderung aus dem Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) für das Jahr 2007.

Sachverhalt

Das Gymnasium Harksheide hat nach entsprechender Beschlussfassung in der Schulkonferenz mit Schreiben vom 26.05.2005 (Anlage 1) an die Stadt Norderstedt als Schulträger einen Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule gestellt.

Der Ausschuss für junge Menschen ist über diesen Antrag des Gymnasiums Harksheide in der Sitzung am 01.06.2005 informiert worden.

Es wurde übereingekommen, die Themen Offene Ganztagschule, Mittagsverpflegung und Lernzentrum nach der Sommerpause im Ausschuss für junge Menschen in einer Sitzung im Gymnasium Harksheide zu erörtern.

Diese Sitzung hat nunmehr am 19.10.2005 im Gymnasium Harksheide stattgefunden.

Zur Thematik Offene Ganztagschule hat der Ausschuss für junge Menschen die Verwaltung gebeten, für die Sitzung am 07.12.2005 eine Vorlage zu erstellen, die in Richtung Unterstützung des Antrags der Schule auf Anerkennung als Offene Ganztagschule formuliert werden soll.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Aus der als Anlage 2 beigefügten Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ ergeben sich die Kriterien für eine Offene Ganztagschule (Ziffer 2) und das Verfahren der Antragstellung (Ziffer 3).

Das Gymnasium Harksheide erfüllt mit dem als Anlage zum Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule beigefügten Konzept die Kriterien für eine Offene Ganztagschule.

Die Frage der in Ziffer 2.4 der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ geforderten Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens in der Schule an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, wird in der heutigen Sitzung des Ausschusses für junge Menschen unter dem TOP „Offene Ganztagsangebote / Mittagsverpflegung“ parallel erörtert.

Der Ausschuss für junge Menschen sollte gemäß Beschlussvorschlag einen Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Antrag beim Ministerium für Bildung und Frauen auf Anerkennung als Offene Ganztagschule gefasst wird.

Nach Ziffer 3 der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sind die Zustimmung der Schulkonferenz sowie das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Lauf des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Für die Genehmigung ist eine Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht erforderlich.

Durch die Anerkennung des Status als Offene Ganztagschule durch das Ministerium für Bildung und Frauen würde das Gymnasium Harksheide gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2 Lehrerwochenstunden für die Organisation des Ganztagschulbetriebs erhalten.

Neben dem Grundsatzbeschluss zur Anerkennung als Offene Ganztagschule sieht der Beschlussvorschlag außerdem vor, dass die Verwaltung mit der Schule die Frage des sich aus der Einrichtung einer Offenen Ganztagschule ergebenden zusätzlichen Raumbedarfs erörtert. Die Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sieht vor, dass gemäß Ziffer 5 Absatz 1 ein Zuschuss bis zu 90 % der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben gewährt werden kann.

Ein möglicher Antrag für das Jahr 2007 wäre von der Stadt Norderstedt bis zum 01.07.2006 über den Kreis Segeberg beim Ministerium für Bildung und Frauen einzureichen.

Gemäß Ziffer 7.1. Absatz 2 der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) reichen die Kreise bis zum 15.08.2006 dann die Anträge der Kommunen für 2007 mit einer Prioritätenliste an das Ministerium für Bildung und Frauen weiter.